

Kriegsgewinnsteuer und Ernährungsfragen im Reichshaushaltsausschuß.

* Berlin, 2. Dezember. (Drahtbericht.) In der Nachmittagsitzung des Haushaltsausschusses des Reichstags wurde § 5 (Berechnung des durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinns) mit einer redaktionellen Änderung angenommen. Auf die Bemängelung eines Fortschrittlers, daß dieser Paragraph die Verhältnisse umgewandelter oder neugebildeter Gesellschaften unberücksichtigt lasse, erwiderte der Staatssekretär, deren Verhältnisse könnten in den Ausführungsbestimmungen berücksichtigt werden.

Bei § 8

(Verwaltung der Sonderrücklagen) bezweifelte ein Fortschrittler, ob es angebracht sei, die Anlage des Vermögens in bestimmten Staatspapieren vorzuschreiben. Der Staatssekretär erwiderte, die angefochtene Bestimmung liege sowohl im Interesse des Reiches wie auch der Gesellschaften. Eine Sperrung sei nicht beabsichtigt, und der Reichskanzler könne Ausnahmen zulassen. Er habe zu den Gesellschaftern das Vertrauen, daß sie diese Papiere nicht in einer mit dem Zweck des Gesetzes im Widerspruch stehenden Weise belasten würden. — Ein Redner des Zentrums wünschte, daß die sogenannten gemeinnützigen Gesellschaften, die Kriegsgesellschaften, nicht ausnahmslos behandelt würden, da sie vielfach auf Kosten der Verbraucher, zur Erzielung von Ueberschüssen und zur Zahlung hoher Gehälter an die Leiter die Preise ungebührlich erhöht hätten. — Der Staatssekretär erwiderte, daß die im § 7 vorgesehene Befreiung von der Verpflichtung zur Bildung einer Sonderrücklage nur ausschließlich gemeinnützigen Gesellschaften zuteil werden sollte; unter diesen Begriff fielen aber die Gesellschaften, die der Vorredner im Auge habe, nicht.

Während ein anderer Fortschrittler den § 8 nicht ändern wollte, da dessen Bestimmungen zur Sicherung des Kriegsgewinns für das Reich diene, befürchtete ein Nationalliberaler, daß der § 8 den wirtschaftlichen Optimismus eindämme und die Lombardierung der Rücklagen zum Schaden der Geschäftsentwicklung hindere. Der Staatssekretär erwiderte, es sei nicht die Absicht der Verfasser des Entwurfs und der darin ausgearbeiteten Bestimmungen, die Befreiung der in der Sonderrücklage liegenden Papiere ausdrücklich auszuschließen. Die Rücklagen seien zwar gesondert anzulegen, die Befreiung sei aber unter bestimmten Voraussetzungen nicht ausgeschlossen. Auf Antrag der Sozialdemokraten ergänzte der Ausschuß mit großer Mehrheit den ersten Satz des § 8 dahin: Die Sonderrücklage ist „der freien Verfügung der Gesellschaften entzogen“; sie ist getrennt vom sonstigen Vermögen zu verwalten und in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates anzulegen. — Im übrigen blieb dieser Paragraph unverändert.

Bei § 9

(Strafe bei Zuwiderhandlung) bemängelte ein Fortschrittler, daß hier ein Unterschied zwischen feuerteknischer und kaufmännischer Bilanz in Frage kommen könnte. Auf Vorschlag des Vorsitzenden und mit Zustimmung des Staatssekretärs wurde in den Paragraphen an Stelle der „Fahrlässigkeit“ bei Zuwiderhandlung „grobe Fahrlässigkeit“ eingesetzt. Mit diesen Änderungen wurde der Entwurf in erster Lesung angenommen. Eine zweite Lesung soll am kommenden Dienstag stattfinden.

Der Ausschuß begann hierauf die Beratung der

Ernährungsfragen.

Einleitend betonte der Berichtserstatter, die Ernährungsfragen seien auch von hoher politischer Bedeutung. Im Auslande hätten die verschiedenen Verordnungen und die daran anschließenden Erörterungen zu der irrigen Annahme geführt, wir hätten Mangel an Lebensmitteln und wären am Verhungern. Die gegenseitigen Vorwürfe der Konsumenten und Produzenten hätten bei den Neutralen, insbesondere aber bei unseren Feinden, die Meinung hervorgerufen, daß unsere Einigkeit gestört sei, und wir auch aus diesem Grunde nicht mehr lange durchhalten könnten. Das müsse uns zu denken geben, denn der Mut unserer Feinde sei dadurch gestärkt und der Krieg verlängert worden. Deshalb sollten gegenseitige Vorwürfe vermieden werden, sachliche Kritik jedoch nicht ausgeschlossen sein. Auch die jetzigen Verhandlungen sollten in diesem Geiste geführt und so dem Vaterlande, den Konsumenten und Produzenten zum Nutzen gereichen.

Ueber den Stand unserer Vorräte und zur Beurteilung der gesamten Lage auf dem Lebensmittelmarkt kam sodann der Berichtserstatter unter Angabe von Zahlen zu dem Schluß:

„Wir haben Lebensmittel genug auf allen Gebieten, um Not unserer Völker fernzuhalten. In Rücksicht auf unsere Lebensmittel braucht der Krieg um keinen Tag früher zu Ende zu gehen, als es die Sicherheit des Reiches und die Interessen des ganzen Volkes erfordern. Gewisse Einschränkungen des Verbrauches allerdings sind als unvermeidliche Kriegswirkungen anzusehen und müssen in Kauf genommen werden.“

Was die verschiedenen Verordnungen anlangt, so sei damit eine Fülle von Arbeit geleistet worden. Zu bemängeln sei allerdings, daß es bei ihrem Erlaß an einer gewissen Großzügigkeit gefehlt habe, und Konsumenten und Produzenten mit einer Menge von Einzelvorschriften überschüttet worden seien.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Freitag vormittag verlagt.